

Richtlinien für die Bemessung von Zuschüssen zur Gestaltung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude

Die Stadt Schwäbisch Hall gewährt Zuschüsse für bauliche Maßnahmen, die das historische Stadtbild in der Kernstadt und den historischen Ortskernen der Ortschaften erhalten. Der Zuschuss beträgt in der Regel 50 % der stadtbildpflegerischen Mehraufwendungen. Diese werden vom Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Hochbau, nach den folgenden Ansätze berechnet:

Mehrkosten

Anstricharbeiten:

Fensteranstrich bei Sprossen und mehrteiligen Fenstern	25 %
Normalanstrich auf Fachwerk	20 %
Beistriche und Zierleisten	100 %
Klappläden	100 %
Schalungen im Einzelfall	20 %

Dachdeckung (inkl. Lattung):

Biberschwanzdoppeldeckung	18 €/m ²
Doppelmuldenfalzziegel (in historischen Ortskernen der Ortschaften)	12 €/m ²

Fenster- und Türarbeiten: (nur aus heimischen Holzarten)

Sprossen- und mehrteilige Holzfenster (ab zweiflügelig zuwendungsfähig)	30 %
Kastenfenster	100 %
Fensterfutter mit Bekleidung auch bei Rückbau	50 %
Klappläden – Sanierungsanteil < 50 %	2/3
Klappläden – Sanierungsanteil > 50 %	100 %
Erhaltung historischer Fenster und Eingangstüren	100 %

Historisches Sichtfachwerk restaurieren
(Holzwerk und Putzkissen)

Höhe wird im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit dem Fachamt festgelegt.

Holzschalung 40 €/m²

Mauern: (Naturstein Gartenmauer)

Reinigen, Herrichten 100 %

Natursteinarbeiten:

Sanierungsanteil < 50 % 2/3
Sanierungsanteil > 50 % 100 %

Sonstige Maßnahmen: Im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit dem Fachamt möglich
z. B. Wasserspeier, Wirtshausschilder, Ausleger etc.